



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

*Anmerkung: Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.*

1. Das Indoor Festival Disentis wird im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Festivalbesucher und übrige Vertragspartner des Veranstalters.
2. Eine vertragliche Bindung entsteht durch den Erwerb des Festival-Tickets und ausschliesslich zwischen dem Erwerber bzw. Inhaber und des Veranstalters. Mit dem Erwerb eines Festival-Tickets akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters.
3. Der Erwerb von Tickets zwecks Weiterverkauf (Handel) ist untersagt. Tickets, welche nicht zwecks Weiterverkaufs erworben wurden, dürfen zum marktüblichen Preis verkauft werden. Es wird empfohlen, Festival-Tickets ausschliesslich über die vom Veranstalter kommunizierten Kanäle zu kaufen. Der Veranstalter führt entsprechende Kontrollen durch und kann für den Zweck des Weiterverkaufs erworbene Tickets sperren und für ungültig erklären. Strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.
4. In keinem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis von Festival-Tickets oder des Armbandes. Das Festival-Ticket wird an der Abendkasse (Einlass) durch den Veranstalter kontrolliert und gegen einen Armbändel getauscht. Der Armbändel, der fest verschlossen am Handgelenk zu tragen ist, berechtigt zum Eintritt in den Konzertsaal (während des auf dem Ticket genannten Zeitraums). Beschädigte und nicht fest um das Handgelenk getragene Armbänder sind ungültig und berechtigen demnach nicht zur Inanspruchnahme der Leistung des Veranstalters. Verlorene Festival-Tickets oder Armbänder werden grundsätzlich nicht ersetzt. Personen, welche sich ohne ordnungsgemäss befestigtes Armbändel im Konzertsaal aufhalten, werden weggewiesen und können verzeigt werden.
5. Das Mitbringen von Glaswaren, Alu-, Blech- und Spraydosen, bengalische Fackeln, pyrotechnischen Gegenständen sowie Waffen aller Art ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Festivalgelände. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor. Der Ordnungsdienst des Veranstalters führt an allen offiziellen Eingängen und auf dem Festivalgelände während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen mit Gepäckdurchsuchungen durch. Den Anordnungen des Ordnungsdiensts ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Auf dem Festivalgelände sind nur Kleinbildkameras und Handys zugelassen. Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstlern oder Besuchern ist ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich zulässig.
7. Der vom Veranstalter eingesetzte Ordnungsdienst hat das Recht, Personen den Einlass in den Konzertsaal aus wichtigen Gründen zu verwehren. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen kann ein wichtiger Grund darstellen.
8. Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf Gestaltung, Länge und Inhalt der Konzerte. Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Beim Eingang werden kostenlos Gehörschutzpfropfen abgegeben. Der Veranstalter lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- und Gesundheitsschäden ab.
9. Das Festival findet bei jeder Witterung statt. Es kann bei witterungsbedingter Gefährdung der Besucher oder Künstler jederzeit unterbrochen oder abgesagt werden. Dem Besucher stehen diesbezüglich keine Ersatz- oder Schadenersatzforderungen zu. Selbiges gilt, wenn das Festival aufgrund politischer oder behördlicher Entscheide nicht durchgeführt werden kann.
10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern. Für Absagen von Künstlern, Unterbruch oder Abbruch des Festivals ohne vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verschulden des Veranstalters entstehen keine Schadenersatzansprüche und der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
11. Der Veranstalter haftet nicht für Körper-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Festivalbesuchern durch Dritte hinzugefügt werden. Ebenso wenig ist der Veranstalter für verloren gegangene oder gestohlene

**Indoor Festival**

7180 Disentis/Mustér

info@indoorfestival.ch / www.indoorfestival.ch



Gegenstände verantwortlich. Fundsachen werden nach der Veranstaltung ins Fundbüro der Sport- und Kulturzentrums Disentis hinterlegt.

**12.** Im Rahmen des Festivals werden durch den Veranstalter und Medienschaffende Foto- und Filmaufnahmen erstellt und veröffentlicht (Print- und Online-Medien, TV, etc.). Mit dem Kauf des Festival-Tickets erklären sich die Besucher damit einverstanden, dass sie diese Aufnahmen abbilden und für oben genannte Zwecke entschädigungslos genutzt werden dürfen.

**13.** Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Veranstalters sind integrierter Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb eines Festival-Tickets abgeschlossen wurde. Der Veranstalter behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Zustimmung des Festivalbesuchers abändern zu können.

**14.** Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Disentis/Mustér.